



**Gemeinderat**

# Verordnung

## über den Spitex-Fonds Neuenkirch

---

Der Gemeinderat Neuenkirch erlässt für den Spitex-Fonds Neuenkirch folgende Verordnung:

### 1. Grundsatz

Die Spitex Neuenkirch wird auf den 1. Januar 2011 als weiterer Geschäftsbereich in die Organisation der Gemeinde Neuenkirch integriert. Das durch den Verein Spitex Neuenkirch bisher erarbeitete Spendenfondsvermögen von Fr. 30'000.-- wird übernommen.

### 2. Finanzierung

Der Spitex-Fonds wird gespiesen mit:

- privaten Spenden und Legaten
- Trauerspenden, Beerdigungs- und Kirchenopfern
- zweckgebundenen Unterstützungsbeiträgen
- Zinserträgen aus dem Fondsvermögen

### 3. Zweckbestimmung

Die Mittel des Spitex-Fonds Neuenkirch werden für folgende Aufgaben eingesetzt:

- Beiträge an Spitexleistungen in Härtefällen
- Übernahme der Kosten für spezielle Zuwendungen
- Entlastungsdienst für pflegende Angehörige
- Anschaffungen zur Erleichterung der Hilfe und Pflege zu Hause
- weitere Beschaffung von Geldmitteln (z.B. Kondolenzkarten)
- spezielle Einsätze für Hilfebedürftige in Härtefällen
- ausserordentliche Weiterbildungen des Spitex-Personals
- Organisation des Fahrdienstes mit Freiwilligen

#### 4. Ausgabenkompetenz

- a) Für Anträge mit Kosten von maximum Fr. 3'000.-- pro Jahr erfolgt die Vergabe gemäss Entscheid der Bereichsleitung Spitex und dem für das Ressort Gesundheit zuständigen Gemeinderat.
- b) Über Auszahlungsanträge ab Fr. 3'000.-- entscheidet die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch.

#### 5. Information

Die Spitex Neuenkirch orientiert periodisch die Öffentlichkeit in geeigneter Form (z.B. Jahresbericht) über den Spitex-Fonds und seine Verwendung.

#### 6. Fondsverwaltung

Die Bereichsleiterin Spitex führt die Fonds-Rechnung. Diese wird in der Gemeindefinanzrechnung integriert und speziell ausgewiesen. Die Prüfung erfolgt durch die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Neuenkirch.

#### 7. Auflösung

Der Spitex-Fond kann nur durch Beschluss des Gemeinderates Neuenkirch aufgelöst werden. Bei der Auflösung des Fonds fließt das Vermögen in die Spitexrechnung der Gemeinde Neuenkirch.

#### 8. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Verordnung ersetzt das bisherige Reglement zum Spendenfonds des Vereins Spitex Neuenkirch. Diese geänderte Verordnung tritt auf den 4. Juli 2018 in Kraft.

6206 Neuenkirch, 4. Juli 2018

#### GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident:

K. Huber

Gemeindeschreiberin:

A. Stocker

